

WESTPFALZ-INFORMATIONEN



Ausgabe Nr. 129, November 2009

**Die Planungsgemeinschaft Westpfalz
in der 10. Wahlperiode (2009 - 2014)**

- Organigramm, Gremien, Satzung -

**PLANUNGSGEMEINSCHAFT
WESTPFALZ**



Impressum:

Herausgeber: Planungsgemeinschaft Westpfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender: Oberbürgermeister
Dr. Klaus Weichel, Kaiserslautern

Redaktion: Geschäftsstelle der
Planungsgemeinschaft Westpfalz
Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern
Fon: 0631 205 774-0
Fax: 0631 205 774-20

Internet: <http://www.westpfalz.de>
E-Mail: pgw@westpfalz.de

Geschäftsführer und Leitender Planer
Theophil Weick (thw), v.i.S.d.P
Hans Joachim Fette (hjf)
Herbert Gouverneur (heg)
Stefan Germer (smg)

Auflage: 850 Stück
Druck: PRINTEC Repro-Druck Vertriebs-GmbH, 67657 Kaiserslautern
Online-Version (PDF-Format) jeweils verfügbar im Internet unter www.westpfalz.de

Alle Beiträge, Grafiken und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Eine (auch teilweise) Verwertung, z.B. Vervielfältigung, Speicherung in elektronischen Systemen, Nachdruck unterliegt den Grenzen des Urheberrechtsgesetzes und ist nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers möglich. Belegexemplar jeweils erbeten.

Umschlaggestaltung unter Verwendung einer Höhendarstellung der Region Westpfalz auf Grundlage des Digitalen Geländemodells, veröffentlicht mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 02.12.1998, Az. 2.3668-6/98

Wechsel im Vorsitz



OB Dr. Bernhard Matheis



OB Dr. Klaus Weichel

Am 13. November 2009 hat sich die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) nach den Kommunalwahlen im Juni neu konstituiert.

Aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahlen veränderten sich die Mehrheitsverhältnisse im westfälischen Regionalparlament:

So hat jetzt die SPD 15 Sitze, die CDU 14, die FWG 5, neu hinzugekommen sind die FDP mit 2 Sitzen und die Grünen mit einem Sitz.

Entsprechend der neuen Mehrheitsverhältnisse wurde der Kaiserslauterer Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel (SPD) neuer Vorsitzender der PGW und folgt damit dem Pirmasenser Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis (CDU), der zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde. Zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Landrat des Donnersbergkreises, Winfried Werner (SPD), gewählt.

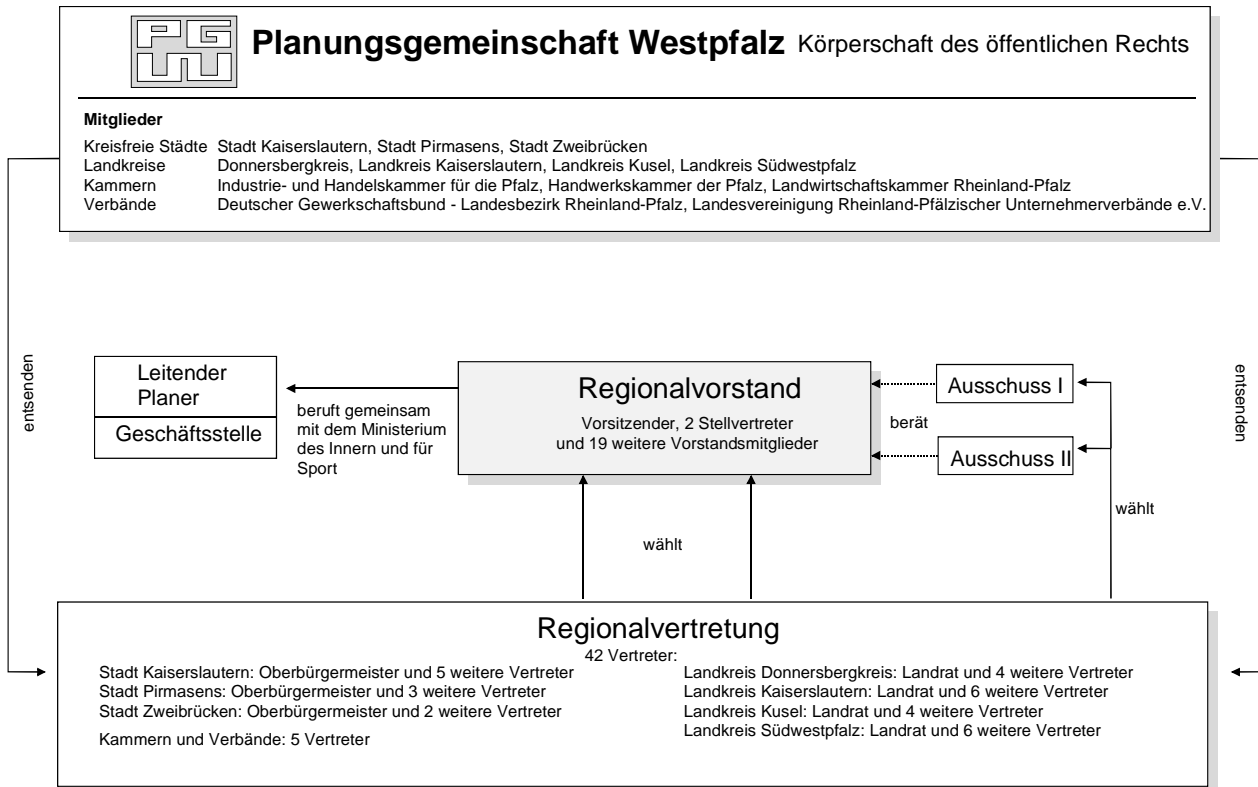
Die vorliegende Ausgabe der WESTPFALZ-INFORMATIONEN dokumentiert die Zusammensetzung der Regionalvertretung, des Regionalvorstandes und der beiden Ausschüsse; ebenso ist die Lesefassung der Satzung und der Hauptsatzung abgedruckt.

Abgerundet wird das Heft durch ausgewählte Presseberichterstattung im Umfeld der Konstituierung.

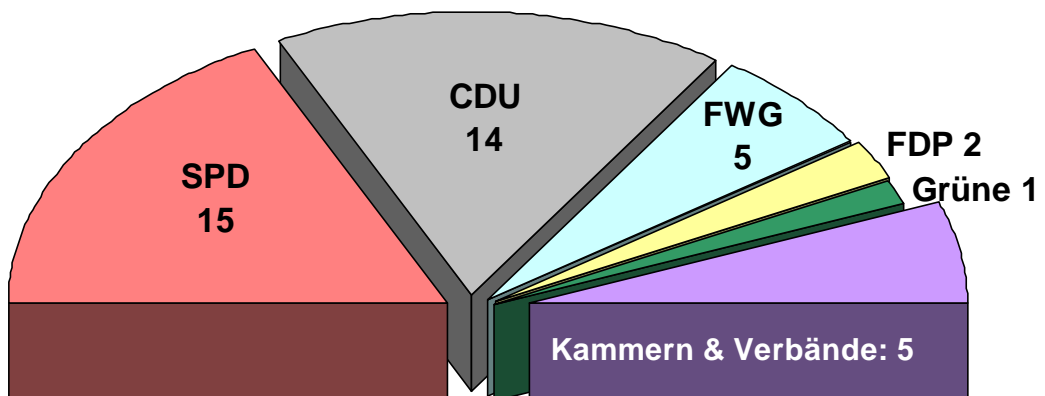
Die Redaktion

Die Planungsgemeinschaft Westpfalz in der 10. Wahlperiode

Organigramm



Zusammensetzung der Regionalvertretung 2009 -2014



Gesamtanzahl der Sitze: 42

Gremien der Planungsgemeinschaft Westpfalz

Regionalvertretung 2009 - 2014

Vertreter	Stellvertreter
Stadt Kaiserslautern	
Dr. Klaus Weichel, Oberbürgermeister (SPD)	Vertreter im Amt
Harald Brandstädter (SPD)	Rolf Jäger (SPD)
Ruth Leppla (SPD)	Udo Lackmann (SPD)
Angelika Hannah (CDU)	Karin Kolb (CDU)
Dr. Bernd Rosenberger (CDU)	Harry Wunschel (CDU)
Werner Kuhn, MdL (FDP)	Friedrich Hartmeyer (FDP)
Stadt Pirmasens	
Dr. Bernhard Matheis, Oberbürgermeister (CDU)	Vertreter im Amt
Maximilian van de Sand (CDU)	Hermann Krämer (CDU)
Wolfgang Deny (SPD)	Heidi Kiefer (SPD)
Stefan Sefrin (FWG)	Jochen Weber (FWG)
Stadt Zweibrücken	
Prof. Dr. Helmut Reichling, Oberbürgermeister (CDU)	Vertreter im Amt
Uwe Kretzschmar (CDU)	Eckhart Schiller (CDU)
Bernhard Düker (SPD)	Carlos Pendon Reyes (SPD)
Landkreis Donnersbergkreis	
Winfried Werner, Landrat (SPD)	Vertreter im Amt
Helmut Brand, Waldgrehweiler (SPD)	Peter Ebel (SPD)
Bernd Frey, Eisenberg (SPD)	Walter Brauer (SPD)
Rudolf Jacob, Bgm., Winnweiler (CDU)	Klaus Hartmüller (CDU)
Adolf Kauth, Eisenberg (FWG)	Klaus-Dieter Magsig, Bgm. (FWG)
Landkreis Kaiserslautern	
Rolf Künne, Landrat (SPD) bis 09.12.09 Paul Junker, Landrat (CDU) ab 09.12.09	Vertreter im Amt
Klaus Grumer, Bgm., Landstuhl (CDU)	Jean-Pierre Biehl (CDU)
Klaus Layes, Bgm., Ramstein-Miesenbach (CDU)	Anja Pfeiffer-Matheis, Bgm'in (CDU)
Heinz Christmann, Otterbach (SPD)	Hartwig Pulver (SPD)

Vertreter	Stellvertreter
Harald Westrich, Bgm., Otterbach (SPD)	Martin Müller, Bgm. (SPD)
Uwe Unnold, Bgm., Kaiserslautern (FWG)	Peter Schmidt (FWG)
Dr. Freia Klein (Grüne)	Dr. Eike Heinicke (Grüne)
Landkreis Kusel	
Dr. Winfried Hirschberger, Landrat (SPD)	Vertreter im Amt
Rudi Agne, Bgm., Waldmohr (SPD)	Olaf Klein (SPD)
Klaus Müller, Bgm., Herschweiler-Pettersheim (SPD)	Horst Flesch (SPD)
Michael Kolter, Bgm., Wolfstein (CDU)	Dr. Stefan Spitzer, Bgm. (CDU)
Siegbert Theiß, Krottelbach (FWG)	Helmut Weyrich (FWG)
Landkreis Südwestpfalz	
Hans-Jörg Duppré, Landrat (CDU)	Vertreter im Amt
Werner Becker, Bgm., Rodalben (CDU)	Hermann Krämer (CDU)
Christof Reichert, Hauenstein (CDU)	Susanne Ganster (CDU)
Heinrich Hoffmeister, Lemberg (SPD)	Ute Klein (SPD)
Kurt Pirmann, Bgm., Zweibrücken (SPD)	Gerhard Christmann (SPD)
Reinhold Hohn, Hornbach (FDP)	Roland Gappa (FDP)
Berthold Martin, Bgm., Wallhalben (FWG)	Anita Schäfer, MdB (CDU)
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz	
Michael Schaum	Andreas Knüpfer
Handwerkskammer der Pfalz	
Ralf Hellrich	Werner Stephany
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	
Ralph Gockel	Eberhard Hartelt
Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Rheinland-Pfalz (DGB)	
Michael Detjen	Sigrid Meier
Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU)	
Dr. Hanno Scherer	Dr. Peter Neumann

Regionalvorstand

Vertreter (22)	Funktion
Dr. Klaus Weichel, OB, SPD	Vorsitzender der Planungsgemeinschaft Westpfalz
Dr. Bernhard Matheis, OB, CDU	1. stellvertretender Vorsitzender der PGW
Winfried Werner, LR, SPD	2. stellvertretender Vorsitzender der PGW
Dr. Winfried Hirschberger, LR, SPD	SPD-Fraktionsvorsitzender
Bernd Frey, SPD	
Heinz Christmann, SPD	
Klaus Müller, Bgm., SPD	
Kurt Pirmann, Bgm., SPD	
Paul Junker*, LR, CDU	
Hans-Jörg Duppré, LR, CDU	
Prof. Dr. Helmut Reichling, OB, CDU	
Klaus Layes, Bgm., CDU	CDU-Fraktionsvorsitzender
Werner Becker, Bgm., CDU	
Prof. Dr. Bernd Rosenberger, CDU	
Uwe Unnold, Bgm., FWG	FWG-Fraktionsvorsitzender
Stefan Sefrin, FWG	
Werner Kuhn, MdL, FDP	FDP-Fraktionsvorsitzender
Ralf Hellrich, HWK	
Michael Schaum, IHK	
Ralph Gockel, LWK	
Michael Detjen, DGB	
Dr. Hanno Scherer, LVU	

* ab dem 09.12.2009

Ausschuss I (Raumordnung)

Vertreter (14)	Funktion
Winfried Werner, LR, SPD	Vorsitzender
Harald Westrich, Bgm., SPD	
Rudi Agne, Bgm. SPD	
Heinrich Hoffmeister, SPD	
Maximilian van de Sand, CDU	
Klaus Grumer, Bgm., CDU	
Rudolf Jacob, Bgm., CDU	
Adolf Kauth, FWG	
Reinhold Hohn, FDP	
Ralf Hellrich, HWK	
Michael Schaum, IHK	
Ralph Gockel, LWK	
Michael Detjen, DGB	
Dr. Hanno Scherer, LVU	

Ausschuss II (Regionalentwicklung)

Vertreter (14)	Funktion
Dr. Bernhard Matheis, OB, CDU	Vorsitzender
Werner Becker, Bgm., CDU	
Angelika Hannah, CDU	
Harald Brandstädter, SPD	
Wolfgang Deny, SPD	
Helmut Brand, SPD	
Kurt Pirmann, Bgm., SPD	
Stefan Sefrin, FWG	
Werner Kuhn, MdL, FDP	
Ralf Hellrich, HWK	
Michael Schaum, IHK	
Ralph Gockel, LWK	
Michael Detjen, DGB	
Dr. Hanno Scherer, LVU	

Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz

i. d. F. vom 04. Dezember 2008

- Lesefassung -

§ 1

Rechtsform und Gebiet

- (1) Die Planungsgemeinschaft Westpfalz ist gemäß § 15 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Sie erstreckt sich gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 5 LPIG auf das Gebiet der kreisfreien Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken sowie der Landkreise Donnersbergkreis, Kaiserslautern, Kusel und Südwestpfalz.
- (3) Die Planungsgemeinschaft hat ihren Sitz in Kaiserslautern.

§ 2

Aufgaben

- (1) Der Planungsgemeinschaft obliegen die in § 14 Abs. 3 LPIG genannten Aufgaben der Raumordnung und Regionalentwicklung.
- (2) Der Planungsgemeinschaft obliegt als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung die Aufstellung und Änderung des regionalen Raumordnungsplans nach § 9 Abs. 1 LPIG sowie der Pläne nach § 9 Abs. 3 LPIG.
- (3) Die Planungsgemeinschaft kann darüber hinaus regionale Entwicklungskonzepte i.S. des § 11 Abs. 1 Satz 3 LPIG erarbeiten.
- (4) Zur Vorbereitung und Verwirklichung von Raumordnungsplänen kann die Planungsgemeinschaft vertragliche Vereinbarungen i.S. des § 11 Abs. 3 LPIG schließen.
- (5) Mit Zustimmung der obersten Landesplanungsbehörde kann die Planungsgemeinschaft weitere konzeptionelle und koordinierende Aufgaben übernehmen, soweit ein Zusammenhang mit der Regionalplanung besteht.

§ 3

Mitglieder

- (1) Mitglieder der Planungsgemeinschaft sind die in § 1 Abs. 2 genannten kreisfreien Städte und Landkreise.
- (2) Auf ihren Antrag können gemäß § 14 Abs. 2 LPIG
 1. die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, die Handwerkskammer der Pfalz und die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz,
 2. Spitzenverbände von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden in die Planungsgemeinschaftals Mitglied aufgenommen werden.

- (3) Die in Abs. 2 genannten Mitglieder haben volles Stimmrecht.

§ 4

Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Planungsgemeinschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 2) nach Kräften zu unterstützen. Sie sind insbesondere gehalten,

1. raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die das Lebens- und Wirtschaftsgefüge innerhalb der Region berühren können, der Planungsgemeinschaft so rechtzeitig und in dem Umfang mitzuteilen, dass Empfehlungen und Beschlüsse der Planungsgemeinschaft erlassen und berücksichtigt werden können;
2. nach Kräften die Verwirklichung bindender Beschlüsse der Planungsgemeinschaft zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu fördern.

§ 5

Organe der Planungsgemeinschaft

- (1) Organe der Planungsgemeinschaft sind

1. die Regionalvertretung,
2. der Regionalvorstand.

- (2) Die Wahlzeit der Organe stimmt überein mit der jeweiligen Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften in Rheinland-Pfalz. Binnen vier Monaten nach einer Kommunalwahl sollen die in die Regionalvertretung zu entsendenden Vertreter (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 und 3) neu gewählt oder neu benannt, binnen sechs Monaten soll der Regionalvorstand (§ 9) neu gewählt werden. Bis zu ihrer Neubildung nehmen die Organe in ihrer bisherigen Zusammensetzung ihre Aufgaben wahr.

§ 6

Zusammensetzung der Regionalvertretung

- (1) Die Regionalvertretung besteht aus

1. den Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister und Landrätinnen/Landräten der in § 1 Abs. 2 genannten kreisfreien Städte und Landkreise oder deren allgemeinen Vertreterinnen und Vertretern;
2. weiteren Personen dieser Gebietskörperschaften; diese entsenden für je angefangene 20.000 Einwohner innerhalb ihres Gebietes eine weitere Person, insgesamt mindestens zwei, höchstens zehn;
3. je einer Vertreterin/einem Vertreter der in § 3 Abs. 2 genannten Mitglieder.

- (2) Die weiteren Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 2 werden von den Stadträten und Kreistagen in entsprechender Anwendung des § 45 der Gemeindeordnung und des § 39 der Landkreisordnung gewählt. Der Kreistag wählt mindestens die Hälfte der zu entsendenden Mitglieder aus Vorschlägen der Vertretungsorgane der Verbandsgemeinden. Scheidet ein weiteres Mitglied durch Tod, Verlegung seines Wohnsitzes, Verzicht oder Rücknahme seiner Bestellung vorzeitig aus der Regionalvertretung aus, so kann nach den Grundsätzen der vorstehenden Bestimmungen eine Nachfolgerin/ein Nachfolger gewählt werden.

- (3) Im Falle ihrer Verhinderung werden vertreten

1. die Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 1 durch deren allgemeine Vertreterinnen und Vertreter nach Maßgabe des § 50 der Gemeindeordnung (GemO) und des § 44 der Landkreisordnung (LKO),
 2. die weiteren Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 2 durch stellvertretende Mitglieder, die von den Stadträten oder Kreistagen nach den Grundsätzen des Abs. 2 gewählt werden,
 3. die Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 3 durch stellvertretende Mitglieder, die von den Mitgliedern benannt werden.
- (4) Jedes Mitglied der Regionalvertretung hat eine Stimme.

§ 7

Aufgaben der Regionalvertretung

- (1) Die Regionalvertretung beschließt über alle Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer solchen Entscheidung bedürfen, insbesondere über
1. die Aufstellung und Änderung des regionalen Raumordnungsplans und der räumlich und/oder fachlich begrenzten Teilpläne (§ 2 Abs. 2) und dabei über
 - a) die Erarbeitung des Planentwurfes
 - b) die Anhörung zum Planentwurf (§ 10 Abs. 1 Satz 2 LPIG) und dessen öffentliche Auslegung (§ 6 Abs. 4 LPIG) sowie
 - c) den regionalen Raumordnungsplan und seine Vorlage zur Genehmigung,
 2. die Aufstellung und Änderung eines regionalen Entwicklungskonzeptes (§ 2 Abs. 3) sowie über vertragliche Vereinbarungen nach § 2 Abs. 4,
 3. die Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, soweit der Regionalvorstand darum ersucht,
 4. die Übernahme weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit der Regionalplanung gemäß § 2 Abs. 5,
 5. die Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit angrenzenden Planungsgemeinschaften,
 6. die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus mit dortigen Trägern der Regionalplanung gemäß § 14 Abs. 7 LPIG,
 7. die Feststellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sowie die Festsetzung der Umlagen und Beiträge der Mitglieder (§ 18),
 8. die Abnahme der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Regionalvorstandes und der Leitenden Planerin/des Leitenden Planers (§ 17),
 9. die Aufnahme von Darlehen,
 10. die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse (§ 13),
 11. die Aufnahme weiterer Mitglieder in die Planungsgemeinschaft nach § 3 Abs.2,
 12. eine Geschäftsordnung für die Regionalvertretung und den Regionalvorstand,
 13. Änderungen der Satzung.

- (2) Der Regionalvertretung obliegt ferner die Wahl
1. des Regionalvorstandes (§ 9),
 2. der Vorsitzenden/des Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft und deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreter (§ 12).

§ 8

Sitzungen der Regionalvertretung

- (1) Die Regionalvertretung ist nach Bedarf, in der Regel zweimal jährlich, einzuberufen. Sie ist einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel ihrer Mitglieder es beantragt oder der Regionalvorstand die Einberufung beschließt.
- (2) Die Vorsitzende/der Vorsitzende (§ 12) beruft die Regionalvertretung durch schriftliche Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen ein. Die ordnungsgemäß einberufene Regionalvertretung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmberechtigten anwesend ist. Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten ist für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Regionalvertretung wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb eines halben Jahres erneut zur Behandlung über eine nicht erledigte Tagesordnung einberufen und in der Einladung zu dieser Sitzung hierauf ausdrücklich hingewiesen ist.
- (3) Die Sitzungen der Regionalvertretung werden durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden geleitet.
- (4) Abstimmungen erfolgen in der Regel mündlich und mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmberechtigten in der Regionalvertretung, Beschlüsse über die Übernahme weiterer Aufgaben gemäß § 7 Abs. 1 Nr.4 einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden, mindestens mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmberechtigten. Geheime Abstimmungen erfolgen, wenn ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten diese beantragen.
- (5) Über die Sitzungen der Regionalvertretung sind Niederschriften anzufertigen, die von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und dem von ihm zu bestimmenden Schriftführerin/Schriftführer zu unterzeichnen sind.
- (6) Die Sitzungen der Regionalvertretung sind öffentlich, sofern nicht die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung der Natur des Beratungsgegenstandes nach erforderlich ist. Über den Ausschluss oder die Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen werden öffentlich bekannt gemacht.

§ 9

Zusammensetzung des Regionalvorstandes

- (1) Der Regionalvorstand besteht nach Wahl durch die Regionalvertretung aus 22 Mitgliedern, im Einzelnen aus
 1. den Mitgliedern nach § 6 Abs. 1 Nr. 1,
 2. zehn Vorstandsmitgliedern, die von der Regionalvertretung aus dem Kreis der weiteren Vertreter nach § 6 Abs.1 Nr. 2 gewählt werden,

3. fünf Vorstandsmitgliedern, die von den Mitgliedern der Planungsgemeinschaft nach § 3 Abs.2 benannt werden.
- (2) Für die Vertretung der Vorstandsmitglieder gilt § 6 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 entsprechend.

§ 10

Aufgaben des Regionalvorstandes

- (1) Der Regionalvorstand hat die Beschlüsse der Regionalvertretung vorzubereiten und auszuführen.
- (2) Er beschließt insbesondere über
 1. Stellungnahmen und Empfehlungen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen; zu Maßnahmen von besonderer Tragweite überlässt der Regionalvorstand die Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen der Regionalvertretung,
 2. die Vergabe und Abwicklung von Planungsaufträgen,
 3. die Zustimmung zur Bestellung und Abberufung der Leitenden Planerin/des Leitenden Planers der Planungsgemeinschaft.

§ 11

Sitzungen des Regionalvorstandes

- (1) Der Regionalvorstand wird von der Vorsitzenden/von dem Vorsitzenden (§ 12) nach Bedarf unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. § 8 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Für die Beschlussfähigkeit und die Abstimmung sowie die Niederschriften über die Sitzungen des Regionalvorstandes gelten die Bestimmungen über die Regionalvertretung entsprechend.

§ 12

Vorsitzende/Vorsitzender

- (1) Die Regionalvertretung wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft sowie die erste und zweite Stellvertreterin/den ersten und zweiten Stellvertreter aus der Mitte der Mitglieder nach § 6 Abs. 1 Nr. 1.
- (2) Die Vorsitzende/der Vorsitzende führt vorbehaltlich des § 17 die Geschäfte zur Leitung der Planungsgemeinschaft; sie/er vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich.

Die Vorsitzende/der Vorsitzende bestimmt die nach dem Gemeindehaushaltsrecht erforderlichen Anforderungen an das Haushalts- und Rechnungswesen.
- (3) Für die Wahlzeit der Vorsitzenden/des Vorsitzenden und der Stellvertreterinnen/Stellvertreter gilt § 5 Abs. 2 entsprechend.

§ 13

Ausschüsse

- (1) Die Regionalvertretung kann die Bildung von ständigen oder befristeten Ausschüssen für fachlich oder räumlich begrenzte Planungsaufgaben gemäß § 15 Abs. 6 LPlIG beschließen. Die Regionalvertretung setzt auch Art und Umfang der Ausschusstätigkeit fest. Sie kann Aufträge ändern, ergänzen oder zurücknehmen.

- (2) Die Organe der Planungsgemeinschaft können jederzeit von einem Ausschuss einen Bericht über den Stand seiner Tätigkeit verlangen.
- (3) Zur Vorsitzenden/zum Vorsitzenden eines Ausschusses ist - vorbehaltlich des § 17 Satz 5 - ein Mitglied des Regionalvorstands zu wählen.

§ 14

Hinzuziehung fachkundiger Personen

Die Regionalvertretung, der Regionalvorstand und die Ausschüsse können zu ihren Sitzungen fachkundige Personen hinzuziehen.

§ 15

Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Reisekostenvergütungen

Für die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Reisekostenvergütungen gelten die Bestimmungen der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435), geändert durch Verordnung vom 18. September 2001 (GVBl. S. 252, BS 2020-4). Die Mitglieder der Regionalvertretung - ausgenommen die Mitglieder kraft Amtes (§ 15 Abs.3 Nr. 1 LPIG) -, des Regionalvorstandes und der Ausschüsse erhalten eine Entschädigung nach Maßgabe der Hauptsatzung.

§ 16

Beteiligung der Behörden der Landesplanung

Zu den Sitzungen der Regionalvertretung, des Regionalvorstands und der Ausschüsse sind die oberste Landesplanungsbehörde und die obere Landesplanungsbehörde - unter Mitteilung der Tagesordnung - einzuladen. Sie können Vertreterinnen/Vertreter mit beratender Stimme entsenden.

§ 17

Leitende Planerin/Leitender Planer

Die zuständige obere Landesplanungsbehörde (§ 14 Abs. 5 LPIG) nimmt die Verwaltungsaufgaben der Planungsgemeinschaft unentgeltlich wahr, insbesondere erarbeitet sie nach Weisung der Planungsgemeinschaft den Entwurf für den regionalen Raumordnungsplan sowie dessen Änderung und führt die laufenden Geschäfte. Bei der oberen Landesplanungsbehörde wird dazu eine Leitende Planerin/ein Leitender Planer für die Region bestellt. Diese/dieser nimmt an den Sitzungen der Organe der Planungsgemeinschaft und ihrer Ausschüsse teil. Sie/er ist auf Verlangen jederzeit zu hören. Ihr/ihm kann der Vorsitz in den Ausschüssen der Planungsgemeinschaft übertragen werden.

§ 18

Umlagen und Beiträge

- (1) Die Aufwendungen der Planungsgemeinschaft werden, soweit diese keine anderen Einnahmen hat, von ihren Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 1 durch Umlagen, von den Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 2 durch Beiträge gedeckt.
- (2) Die Umlagen der Mitglieder nach § 3 Abs. 1 werden anteilig im Verhältnis der Zahl ihrer Einwohner im Planungsgebiet berechnet und erhoben.
- (3) Die Beiträge der Mitglieder nach § 3 Abs. 2 werden von der Regionalvertretung jährlich festgesetzt.

§ 19

Kassen- und Rechnungswesen

Die Abwicklung der Kassengeschäfte erfolgt durch die Regierungskasse. Die Kassen- und Haushaltsrechnung wird alljährlich durch das Rechnungsprüfungsamt eines Mitgliedes, das Gebietskörperschaft ist und jeweils von der Regionalvertretung bestimmt wird, geprüft. Die überörtliche Prüfung erfolgt durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz.

§ 20

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Planungsgemeinschaft erfolgen im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz.

§ 21

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.04.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. Mai 1980 i.d.F. vom 08.11.1994 außer Kraft.

Planungsgemeinschaft Westpfalz

Dr. Bernhard Matheis

Vorsitzender

Hauptsatzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 26. März 2004

Die durch § 14 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 5 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41, BS 230-1) gebildete Planungsgemeinschaft Westpfalz hat am 26. März 2004 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Ausschüsse

Zur Vorbereitung der Beschlüsse des Regionalvorstandes werden zwei Ausschüsse mit folgenden Zuständigkeiten gebildet:

Ausschuss I

Raumordnung

(Aufstellung und Änderung des regionalen Raumordnungsplanes, Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren, Landesplanerische Stellungnahmen sowie Plan-UP)

Ausschuss II

Regionalentwicklung

(Aufstellung und Änderung eines regionalen Entwicklungskonzeptes sowie alle weiteren planerisch-konzeptionellen Arbeiten, soweit sie im Zusammenhang mit Regionalentwicklung stehen)

Beide Ausschüsse werden mit jeweils 14 Mitgliedern der Regionalvertretung besetzt.

§ 2

Entschädigung

1. Die Mitglieder und stellv. Mitglieder der Regionalvertretung - ausgenommen die Mitglieder kraft Amtes (§ 15 Abs. 3 Nr. 1 LPIG) -, die Mitglieder des Regionalvorstandes und die Mitglieder der Ausschüsse erhalten für jede Sitzung eine Vergütung in Höhe von 40,-- €. Das gleiche gilt für die Fraktionssitzungen, soweit deren Anzahl das Doppelte der Anzahl der Sitzungen der Regionalvertretung im Kalenderjahr nicht übersteigt. Findet im Kalenderjahr keine Sitzung der Regionalvertretung statt, so wird die Vergütung für eine durchgeführte Fraktionssitzung gewährt.
2. Daneben wird auf Antrag der Verdienstausschüsse erstattet. Selbständige und Freiberufliche können ohne Nachweis einen Verdienstausschuss bei Halbtagsitzungen von 35,-- €, bei Ganztagsitzungen von 65,-- € erhalten. Als Ganz-

tagssitzungen gelten Sitzungen, bei denen die reine Sitzungsdauer vier Stunden übersteigt.

3. Bei Benutzung eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erfolgt auf Antrag Fahrkostenerstattung nach § 5 Landesreisekostengesetz, bei Benutzung des eigenen Kraftfahrzeugs erfolgt auf Antrag Wegstreckenentschädigung nach § 6 Landesreisekostengesetz. Ferner können auf Antrag Tagegeld nach § 7 und Übernachtungsgeld nach § 8 Landesreisekostengesetz erstattet werden.
4. Die ehrenamtlich tätige Vorsitzende/der ehrenamtlich tätige Vorsitzende erhält eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung von 102,-- €, die stellvertretenden Vorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden erhalten eine solche in Höhe von 65,-- €.
5. Die Fraktionen erhalten für notwendige Aufwendungen gegen Nachweis eine Entschädigung in Höhe von bis zu 55,-- € pro Mitglied und Jahr.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.04.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 01.04.1982 i.d.F. vom 01.01.2002 außer Kraft.

Planungsgemeinschaft Westpfalz

Dr. Bernhard Matheis

Vorsitzender

Die Planungsgemeinschaft und die Konstituierung der Regionalvertretung in der Presse (Auswahl)

Löst Weichel Matheis ab?

SPD stellt künftig Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Westpfalz

KAISERSLAUTERN (ahb). Führungswechsel bei der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW): In der neuen Legislaturperiode löst die SPD die CDU als stärkste Fraktion in der Regionalvertreterversammlung ab. Damit wird sie auch den Vorsitzenden stellen. Aussichtsreichster Kandidat dürfte der Kaiserslauterer Oberbürgermeister Klaus Weichel (SPD) sein. Amtsinhaber Bernhard Matheis (CDU), Oberbürgermeister von Pirmasens, war rund sechseinhalb Jahre Vorsitzender.

Gewählt wird am 13. November, wenn die Regionalvertreterversammlung zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammenkommt. Sie ist sozusagen das Parlament der Planungsgemeinschaft, wobei die Vertreter jedoch von den Stadträten und Kreistagen entsandt werden; Oberbürgermeister und Landräte sind automatisch gesetzt. Folglich spiegelt die Regionalvertretung die politischen Verhältnisse in diesen Gremien wider - und ihre „Laufzeit“ ist an die Legislaturperiode der Kommunalparlamente gekoppelt.

Zahlenmäßig umfasst die Regionalvertretung 42 Mitglieder. 37 davon stellen die Gebietskörperschaften - die Städte Kaiserslautern, Pirmasens, Zweibrücken und die Kreise Kaiserslautern, Kusel, Südwestpfalz, Donnersbergkreis - anteilig gemäß ihren Einwohnerzahlen. Fünf Mitglieder entsenden Kammern und Verbände.

In den über 40 Jahren seit Bestehen der Planungsgemeinschaft Westpfalz sei es gute Tradition, dass die stärkste Fraktion den Vorsitzenden stelle, so Bernhard Matheis. Er hatte das Amt im Mai 2003 von seinem Parteifreund Joseph Krekeler übernommen. Matheis ist zuversichtlich, dass unter einem neuen Vorsitzenden kein Richtungswechsel stattfindet. Sollte es Klaus Weichel werden, besteht dazu auch kein Grund zur Sorge: Matheis und Weichel bilden schon seit längerem ein Team, wenn es darum geht, die Westpfalz als Einheit voranzubringen. Wie berichtet, hat sich die Planungsgemeinschaft Westpfalz spätestens seit Gründung der Metropolregion Rhein-Neckar 2006 Gedanken über ihre Zukunft gemacht. Vorrangig geht es darum, neben der klassischen Raumordnung entwicklungspolitische Ziele zu formulieren und gemeinsam zu verfolgen. Beispielsweise sollen eigene Stärken, wie Tourismus und Informationstechnologie, gebündelt werden, auch, um mit einer Stimme sprechen zu können. Das Zusammenfassen von Kompetenz soll folglich auch die Kooperation mit Partnern, unter anderem in den benachbarten Metropolregionen, besser möglich machen.

Noch eine weitere Entwicklung wurde in der Ära Matheis angestoßen. Als was auch immer die Planungsgemeinschaft Westpfalz in der Zukunft firmieren wird: Unter ihrem Dach sollten die zahlreichen und durchaus guten Initiativen, die von verschiedenen Seiten gestartet wurden, zusammengefasst und damit Arbeit und Geld gespart werden. „Parallelwelten“ nennt der Noch-PGW-Vorsitzende Programme wie die „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Mainzer Wirtschaftsministeriums, die „Westpfalz-Strategie“ des Mainzer Innenministeriums oder EU-Fördertöpfe wie „Leader plus“.

Wie sich das Innenministerium in Mainz die Zukunft der fünf Planungsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz vorstellen könnte, dazu wird es an jenem 13. November einen Fachvortrag geben. Daneben muss der neue Raumordnungsplan auf den Weg gebracht werden; drei Jahre haben die Experten der PGW-Geschäftsstelle dann Zeit, ihn anhand der Vorgaben des neuen Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) zu erstellen. Letztlich soll die Regionalvertretung noch eine Resolution verabschieden: zugunsten der Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar von Homburg nach Zweibrücken.

„Selbstbewusst und geschlossen“

Wechsel an Spitze der Planungsgemeinschaft Westpfalz - Matheis: Weg weitergehen

KAISERSLAUTERN (ahb). Eigenverantwortlich, selbstbewusst, geschlossen. So soll die Westpfalz weiter an ihrem regionalen Profil arbeiten, am besten unter der Regie ihrer Planungsgemeinschaft. Mit diesem Wunsch hat sich gestern Bernhard Matheis (CDU), Oberbürgermeister von Pirmasens, als Vorsitzender der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) verabschiedet.

Bei der jährlichen Regionalvertreterversammlung in Kaiserslautern warb Matheis erneut dafür, ähnlich einer Flurbereinigung die vielen einzelnen Entwicklungsmaßnahmen zusammenzufassen. An Beispielen nannte er die EU-Fördertöpfe, die Westpfalz-Strategie des Mainzer Innenministeriums oder die Integrierte Ländliche Entwicklung des Wirtschaftsministeriums. Würden diese „Parallelwelten“ zentral gebündelt und geordnet, könnten sie unter Umständen mehr Wirkung erzielen. Dass die Westpfalz im Wettbewerb der Regionen und im Vorfeld der Kooperationsgespräche mit der Metropolregion Rhein-Neckar geschlossen auftreten müsse, liege in der Natur der Sache. Was darunter zu verstehen ist, dafür führte Matheis die Opel-Krise ins Feld: Diese betreffe eben nicht nur Kaiserslautern, sondern die ganze Region. Sich immer nur darüber zu beklagen, dass die Westpfalz 2006 kein Teil der Metropolregion geworden und die Pfalz damit aufgesplittet worden sei, sei wenig hilfreich.

Unterstützung fand Matheis bei Hans-Egon Baasch, Abteilungsleiter Raumordnung und Landesplanung im Innenministerium. Er machte deutlich, dass die Einzelprojekte von Leader plus bis zu den Werkstatt-Ergebnissen der Westpfalz-Strategie durchaus wichtig seien; insgesamt aber trügen sie zu wenig zu einem Gesamtkonzept bei. „Daran muss man arbeiten“, sagte Baasch und sicherte Hilfe aus Mainz zu. Gleichzeitig verwies er darauf, dass künftig mehr Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit der Regionen gefordert sei. Notwendig sei deshalb ein offener, konstruktiver Dialog über Gebiets- und Parteigrenzen hinweg.

Über einem Gesamtkonzept nicht die berechtigten Einzelinteressen der drei Städte und vier Landkreise in der Westpfalz zu vergessen, mahnte der Kuseler Landrat Winfried Hirschberger (SPD) an. Ansonsten könnte die kommunale Selbstverwaltung auf der Strecke bleiben.

Einstimmig verabschiedete die Planungsgemeinschaft eine Resolution zum Personennahverkehr. Gefordert wird der S-Bahn-Lückenschluss Homburg-Zweibrücken, über den sich die beiden Landesregierungen nun einig werden sollten.

Ebenso einstimmig war die Vorstandswahl. Neuer Vorsitzender wurde Kaiserslauterns Oberbürgermeister Klaus Weichel (SPD). Erster Stellvertreter ist Bernhard Matheis, zweiter Stellvertreter Winfried Werner (SPD), Landrat im Donnersbergkreis.

Westpfalz setzt auf Technologie

Kaiserslauterer Oberbürgermeister neuer Vorsitzender der Planungsgemeinschaft

Von PZ-Korrespondentin Juliane Jacob

kaiserslautern/pirmasens. Die Regionalvertreterversammlung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) hat gestern den Kaiserslauterer Oberbürgermeister Klaus Weichel (SPD) einstimmig zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt. Weichel löst den Pirmasenser Oberbürgermeister Bernhard Matheis (CDU) ab, der das Amt seit 2003 innehatte.

Matheis wurde bei der konstituierenden Sitzung in Kaiserslautern zu Weichels Stellvertreter und zum Vorsitzenden des Ausschusses Regionalentwicklung bestimmt. Winfried Werner (SPD), Landrat des Donnersbergkreises, wurde zu Weichels zweitem Stellvertreter und zum Vorsitzenden des Ausschusses Raumordnung gewählt. Durch die Kommunalwahlen haben sich die Mehrheitsverhältnisse in der Regionalvertreterversammlung verschoben. Stärkste Fraktion ist nun die SPD. „Ich kenne die Planungsgemeinschaft aus meiner früheren Tätigkeit in Neustadt“, erklärte der neue PGW-Vorsitzende und einstige Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Weichel. „Für mich hat die Westpfalz nur dann eine Chance, wenn sie sich als Region entwickelt. Dazu gehört auch eine Abkehr von zu eng gesteckten Individualinteressen.“

Dabei setzt Weichel auf den Status der Westpfalz als starker Technologiestandort und eine Stärkung des Tourismus. Zudem soll die Westpfalz als Modellregion für regenerative Energien aufgestellt werden. Die Annäherung an die Metropolregion Rhein-Neckar, die schon unter Weichels Vorgänger begonnen hat, wird auch weiter ein wichtiger Schwerpunkt für die Planungsgemeinschaft Westpfalz sein.

Als besondere Herausforderungen der Zukunft nannte Weichel neben der von der SPD-Landesregierung geplanten Kommunalreform die Bevölkerungsentwicklung, die finanzielle Situation der Kommunen, die Neudefinition der Beziehungen zwischen Stadt und Umland sowie die Energiepolitik.

Der Pirmasenser Oberbürgermeister Bernhard Matheis zeigte sich gestern mit Blick auf die Zusammenarbeit in einer neuen Konstellation zuversichtlich: „Das wird ein gutes Miteinander sein“, erklärte er auf PZ-Anfrage. In den vergangenen sechs Jahren habe sich die Regionalentwicklung neben der Raumplanung zu einer wichtigen Aufgabe der Planungsgemeinschaft entwickelt, zog Matheis Bilanz. Deren Ziel in der neuen Legislaturperiode müsse es sein, regionale Stärken in konkreten Projekten weiterzuentwickeln. Dass die Menschen in der Westpfalz ein „gutes Heimatgefühl“ hätten, sei zwar schön, erklärte Matheis. „Aber das wird nicht ausreichen, um die Konkurrenz um Köpfe zu bestehen.“

Wie Weichel wertete Bernhard Matheis erneut die „enorme Bündelung von Technologie und Know-How“ in Kaiserslautern, Pirmasens, Zweibrücken und den Landkreisen mit der Technischen Universität, der Fachhochschule, Prüfinstituten und Unternehmen als Pfund, mit dem die Westpfalz wuchern kann. „Das ist eine Sache, die man nur regional weiterentwickeln kann“, betonte auch Matheis. Besonders das Vorantreiben der Kooperation mit der Metropolregion Rhein-Neckar liegt dem Pirmasenser Oberbürgermeister am Herzen. In der kommenden Woche solle es dazu Gespräche geben, kündigte er gestern an.

Neben der Wahl des neuen Vorsitzenden und der Formulierung einer Resolution für die Verlängerung der S-Bahn von Homburg nach Zweibrücken stand gestern auch die Verabschiedung des Haushaltes 2010 auf der Tagesordnung. Wie Theophil Weick, Geschäftsführer und Leitender Planer der Planungsgemeinschaft Westpfalz, im Gespräch mit der PZ erklärte, ist der Etat von rund 150 000 Euro für die Kosten für die Organe und Sitzungen der PGW und für die Herausgabe der „Westpfalz-Informationen“ vorgesehen. Die Personalkosten hingegen würden von Landesseite getragen.

2010 wird im Haushalt zudem die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes zu Buche schlagen, die gestern ebenfalls beschlossen wurde. Dabei gilt es, den Vorgaben des 2008 verabschiedeten Landesentwicklungsprogramms IV der Landesregierung gerecht zu werden. Laut Weick bleiben „wesentliche Bestandteile“ des bisherigen Raumordnungsplanes unverändert. „Aller Voraussicht nach“, so betonte Weick, bliebe etwa die Ausweisung der zentralen Orte und der Wohnbauflächen erhalten. Zudem soll es voraussichtlich keine neuen Standorte für Windkraftanlagen geben.

„Ein fröhliches Völkchen“

PLANUNGSGEMEINSCHAFT: Engagement für die Raumordnung und Regionalentwicklung der Westpfalz

Von Andreas Erb

„Möglicherweise liegt's ja am sperrigen Aufgabenfeld“, schätzt Theophil Weick. „Die Planungsgemeinschaft - das unbekannte Wesen.“ So beschreibt er die Planungsgemeinschaft Westpfalz. In der öffentlichen Wahrnehmung nicht immer voll präsent, ist die Planungsgemeinschaft mit Sitz im Oberzentrum Kaiserslautern in Sachen Raumordnung und Regionalentwicklung in der Westpfalz aktiv. Weick ist Leitender Planer der Planungsgemeinschaft.

In der Körperschaft des öffentlichen Rechts sind Vertreter der Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken sowie der Landkreise Kaiserslautern, Kusel, Donnersberg und Südwestpfalz vertreten. Dazu kommen Vertreter der Kammern und Verbände. Die jeweiligen Oberbürgermeister und Landräte sind geborene Mitglieder. Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft umfasst insgesamt 42 Sitze und kommt analog zum jeweiligen Kommunalwahlergebnis auf die Dauer von fünf Jahren zusammen. Die einzelnen Vertreter der Gebietskörperschaften werden durch den Stadtrat oder Kreistag entsandt. Damit ist die Arbeit der Planungsgemeinschaft Westpfalz, die ein Gebiet mit rund 540.000 Einwohnern umfasst, demokratisch legitimiert.

Die nächste Sitzung der Regionalvertretung, übrigens die erste und damit konstituierende Zusammenkunft seit der letzten Kommunalwahl, ist für den 13. November im Kaiserslauterer Rathaus angesetzt. Damit geht die Regionalvertretung seit 1968 in ihre zehnte Legislaturperiode. In der konstituierenden Sitzung wird der 22-köpfige Regionalvorstand der Regionalvertretung bestimmt. Dessen Vorsitzender ist bisher der Pirmasenser Oberbürgermeister Bernhard Matheis. Der Regionalvorstand beruft gemeinsam mit dem rheinland-pfälzischen Innenministerium den Leitenden Planer und die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft ein.

Seit über 40 Jahren ist die Planungsgemeinschaft Westpfalz bereits aktiv. Ihre Hauptaufgabe ist die Aufstellung und Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans. In diesem Zusammenhang beschreibt Weick etwa die Untersuchung der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur als zentrales Arbeitsfeld. „Wenn die Bevölkerung zurückgeht, und im Gebiet Westpfalz rechnet man mit einer Schrumpfung von jährlich 4.000 Einwohnern, dann müssen sich Gemeinden darauf einstellen und beispielsweise die weitere Ausweisung von Wohnbauland bedarfsorientiert zurückfahren.“ Im Raumordnungsplan 2004 habe man die Situation analysiert und eine Trendprognose vorgelegt. Dabei ist sich Weick der Brisanz dieses Ansatzes bewusst: „Keine Gemeinde gibt gerne zu, dass sie von der Schrumpfung betroffen ist. Daher ist die Planungsgemeinschaft in der Beliebtheitskala nicht überall gestiegen. Mittlerweile finden unsere Untersuchungsergebnisse jedoch breite Akzeptanz.“

Neben der Aufstellung und Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplans, der dazu dient, die räumliche Entwicklung in der Westpfalz zu steuern, hält es Weick durchaus für vorstellbar, dass die Planungsgemeinschaft als Bindeglied der westpfälzischen Gebietskörperschaften zukünftig weitere Verantwortung übernehmen könnte. „Ein potentes Aufgabengebiet ist, zur stärkeren Netzwerkbildung in der Region beizutragen.“ So sei eine gemeinsame Identität der Westpfalz als Region „in Ansätzen zwar vorhanden, aber durchaus steigerungsfähig“. Gerade wenn es darum geht, als Region aufzutreten, sei ein konzertiertes und integriertes Profil der Westpfalz unabdingbar. „Beispielsweise gehört zu einer möglichen Kooperation zwischen der Westpfalz und der Metropolregion Rhein-Neckar die Stärkung des Regionalbewusstseins dazu.“ Hier gelte es, eine eigenständige regionale Position zu finden und zu vertreten.

In der Vergangenheit hat die Planungsgemeinschaft Westpfalz auf diesem Feld bereits Pionierarbeit geleistet und ein Portfolio der charakteristischen westpfälzischen Profilmomente veröffentlicht. Diese sieht Weick insbesondere auf drei Ebenen: erstens Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie, zweitens Naturraum und Tourismus, drittens Pfälzer Lebensart. „Der Betzenberg spielt dabei insgesamt ebenfalls eine Rolle - keine Frage. Nur wenn sich die Region für die Zukunft aufstellen will, darf sie sich in ihrer Darstellung nicht auf den Fußball verkürzen.“

Auf wirtschaftlichem Feld befinde sich die gesamte Westpfalz in einem Wandel. In den vergangenen Jahrzehnten seien mehrere tausend Arbeitsplätze im Maschinenbau und in der Schuhindustrie weggefallen. Auch im militärischen Bereich seien Jobs verloren gegangen. „Dass sich die Region im Bereich der Arbeitslosenquote trotz

dieser Herausforderungen im Mittelmaß bewegt, zeigt, dass sich andere Branchen aufgetan haben müssen, die diesen Trend auffangen konnten“, erklärt Weick. Hier verweist er auf die Themen Wissenschaft und Technologie sowie die „hervorragende Entwicklung der Hochschulstandorte mit den Ausgründungen zahlreicher Unternehmen und weiterer Forschungsinstitute.“ So umspanne die regionale Hochschullandschaft mit der Technischen Universität Kaiserslautern sowie der Fachhochschule Kaiserslautern und deren zusätzlichen Standorten in Pirmasens und Zweibrücken die gesamte Westpfalz. „In diesem Zusammenhang ist die infrastrukturelle Anbindung an die Schienenschnellverbindung Frankfurt-Paris und die Nähe zum internationalen Flughafen Frankfurt außerdem nicht zu unterschätzen.“

Regionale Entwicklungsperspektiven sieht Weick ebenfalls im Bereich Natur und Tourismus. Der Pfälzerwald biete als Naturpark und Biosphärenreservat „Möglichkeiten, entsprechende Angebote zu entwickeln“. Auch die westpfälzischen Städte verfügten über Potentiale, den Städtetourismus weiter voranzutreiben, etwa mit ihren Kultur- und Veranstaltungsangeboten oder in Kooperation mit Einzelhandel und Gastronomie. Nicht zuletzt sei es die Pfälzer Lebensart, die man als Profilvermerkmal in die Waagschale werfen könne. Schließlich sei eine gewisse Weltoffenheit und Aufgeschlossenheit der Region nicht abzusprechen, weist Weick auf die traditionelle Präsenz internationalen Militärs in der Westpfalz. „Die Pfälzer sind ein fröhliches Völkchen.“

Quelle: Wochenblatt Kaiserslautern, 11.11.2009